

25.05.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gemäß Artikel 103 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 114688 - vom 21. Mai 1999. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 4. Mai 1999 angenommen.

Entschließung zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gemäß Artikel 103 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (KOM(99)0143 - C4-0208/99)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission (KOM(99)0143 - C4-0208/99),
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates zum Stabilitäts- und Wachstumspakt, angenommen am 17. Juni 1997 in Amsterdam⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates zu Wachstum und Beschäftigung, angenommen am 16. Juni 1997 in Amsterdam⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates vom 12. und 13. Dezember 1997 zur wirtschaftspolitischen Koordinierung in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion und zu den Artikeln 109 und 109 b des Vertrags,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1999⁽³⁾ zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen "Die Wirtschaft der Union bei der Einführung des Euro: Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Stabilität" (Jahreswirtschaftsbericht 1999) (KOM(99)0007 - C4-0043/99),
- unter Hinweis auf die von den Mitgliedstaaten erstellten Stabilitäts- und Konvergenzberichte,
- unter Hinweis auf das Dokument "Wirtschaftsreform: Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Produkt- und Kapitalmärkte, von der Kommission vorgelegt nach Aufforderung durch den Europäischen Rat von Cardiff" (Cardiff I) (KOM(99)0010),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die Wirtschafts- und Strukturreformen in der EU (Cardiff II) (KOM(99)0061),
- unter Hinweis auf die am 17. März 1999 erfolgte Anhörung der institutionellen Sozialpartner durch seinen zuständigen Ausschuß,
- unter Hinweis auf den Synthesebericht über die Strukturreformen in den Mitgliedstaaten, ausgearbeitet vom Ausschuß für Wirtschaftspolitik am 26. Februar 1999 (EPC/II/168/99),

⁽¹⁾ ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 3.

⁽³⁾ Teil II Punkt 19 des Protokolls dieses Datums.

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A4-0222/99),
- A. unter Hinweis darauf, daß durch den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion die Beziehungen zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten der Eurozone enger geknüpft wurden, was eine verstärkte Kontrolle und Koordinierung der von den betreffenden Ländern geführten Wirtschaftspolitiken erfordert, daß aber auch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Prozeß der wirtschaftspolitischen Koordinierung einbezogen werden müssen, um die Vertiefung des Binnenmarkts zu gewährleisten, die Konvergenz zu erleichtern und für die Länder, die dies wünschen, den Zugang zur Eurozone vorzubereiten,
- B. in der Erwägung, daß die makroökonomische Politik einerseits ein möglichst stabiles Umfeld schaffen und andererseits den optimalen "Policy-Mix" zwischen der Haushalts- und Steuerpolitik und der Wirtschaftspolitik gewährleisten muß, um ein anhaltend hohes Wachstum und Beschäftigungsniveau zu gewährleisten,
- C. in der Erwägung, daß eine sinnvolle Kombination dieser Politiken unter Wahrung der Preisstabilität eine unabdingbare Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie für eine gesunde Umwelt ist,
- D. in der Erwägung, daß die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Wirtschaft der Europäischen Union im Augenblick relativ begrenzt zu sein scheinen, und daß die Europäische Union Nutzen aus dem Wert des Wechselkurses Euro/Dollar sowie aus der Dynamik der amerikanischen Wirtschaft ziehen und auf die rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen drängen sollte, die darauf abzielen, eine neue globale Finanzarchitektur zu errichten, um neue Finanzkrisen zu verhindern oder abzuschwächen,
- E. in der Erwägung, daß sich dahinter außerdem Unterschiede zwischen der Wirtschaftsleistung der einzelnen Mitgliedstaaten verbergen, wobei das Wachstum in einigen der größeren Mitgliedstaaten geringer ist,
- F. in der Erwägung, daß die Europa betreffenden Wachstumsprognosen für 1999 zwar weniger günstig als 1998 ausfallen und eine Diskrepanz gegenüber den Vereinigten Staaten aufweisen, jedoch keine Rezession beinhalten, sondern eine Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit, da das Wachstum für 1999 anstatt auf 2,4%, wie ursprünglich prognostiziert, auf 2,1% geschätzt wird,
- G. in der Erwägung, daß die EZB einen maximalen geldpolitischen Beitrag geleistet hat, indem sie den Zinssatz um 0,5% gesenkt hat, obwohl die Geldmenge den von der EZB festgelegten mittelfristigen Referenzwerten zu entsprechen scheint,
- H. in der Erwägung, daß die aktuelle wirtschaftliche Situation für sich allein genommen somit kein Nachlassen der Haushaltsanstrengungen der Mitgliedstaaten rechtfertigen kann,
- I. in der Erwägung, daß darüber hinaus die Finanzierung der Renten in einigen Jahren schrittweise neue Haushalts- und Sozialausgaben notwendig machen wird,

- J. in der Erwägung, daß die steuerliche Belastung in den Staaten der Union generell hoch ist und daß dieses Umfeld kaum positive Anreize weder für den Verbrauch noch für die Gründung und Ausweitung von Unternehmen sowie die Beschäftigung bietet,
 - K. in der Erwägung, daß die Leitlinien für die Beschäftigung, insbesondere was den Aspekt der wirtschaftlichen Reformen betrifft, zusammen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik erörtert werden müssen,
 - L. in der Erwägung, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Strukturreformen und zugleich ein stetiges Wachstum erforderlich sind,
 - M. in der Erwägung, daß die Durchführung der Strukturreformen zwar auf gemeinschaftliche Ziele und Grundsätze ausgerichtet wird, daß sie aber auch von der spezifischen Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten abhängig ist,
 - N. in der Erwägung, daß die positiven Ergebnisse dieser Reformen außerdem erst mittelfristig zutage treten werden und daß daher Beständigkeit und Beharrlichkeit des politischen Handelns notwendig sind,
 - O. in der Erwägung, daß die eingeleiteten Strukturreformen in vielen Mitgliedstaaten noch unzureichend sind,
- 1. betont erneut die politische und institutionelle Bedeutung der Empfehlung der Kommission, die den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft ihre unerläßliche Gemeinschaftsdimension verleiht;
 - 2. begrüßt es, daß die Kommission ungeachtet der mit ihrem Rücktritt verbundenen Schwierigkeiten ihre Empfehlungen gemäß den Vertragsbestimmungen völlig unabhängig abgegeben hat, um den Wirtschaftsteilnehmern keine negativen Signale zu geben;
 - 3. begrüßt die Entschlossenheit dieser Empfehlung, in der die Mitgliedstaaten an ihre Verantwortung erinnert werden, indem Einschätzungen für jedes einzelne Land vorgenommen werden, wie das Europäische Parlament dies mehrfach gefordert hatte;

Wirtschaftslage in Europa

- 4. stellt fest, daß ein Gegensatz besteht zwischen dem Potential der europäischen Wirtschaft, insbesondere aufgrund der Dynamik des Binnenmarkts und der Binnennachfrage, und ihrer bescheidenen Leistung hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung, insbesondere in den wirtschaftlich wichtigsten Ländern der Euro-Zone (Bundesrepublik Deutschland, Italien und Frankreich);
- 5. wünscht, daß sein Vorschlag umgesetzt wird, wonach der Wirtschafts- und Finanzausschuß die Befugnisse des Ausschusses für Wirtschaftspolitik übernehmen sollte, um die Arbeiten des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) und die Koordinierung der Wirtschaftspolitik effizienter zu gestalten; fordert den Rat und die Kommission in diesem Sinne auf, ihm nützliche Vorschläge zur Verbindung und zum Dialog zwischen dem Wirtschafts- und Finanzausschuß und dem Ausschuß für Beschäftigung vorzulegen;

6. ist besorgt über das anhaltende wirtschaftliche Klima, in dem sich die Wahrnehmung der internationalen Wirtschafts- und Finanzlage, die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Haushaltslage einiger Mitgliedsstaaten und hinsichtlich der Lohnentwicklung in einigen Ländern widerspiegeln;
7. begrüßt die Forderung der Kommission nach einem Europäischen Beschäftigungspakt und vertritt die Ansicht, daß dieser Pakt auf einer politischen Erklärung des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments basieren sollte, mit der sie sich zu Wachstum und Beschäftigung verpflichten, wobei die Sozialpartner ebenfalls aufgefordert werden, zu diesem Ziel beizutragen; ist insbesondere der Auffassung, daß dieser Pakt die folgenden Punkte umfassen sollte:
 - verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsteilnehmern;
 - gleichzeitige Beratung über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitischen Leitlinien, wobei beide alljährlich im Juni angenommen werden;
 - eine europäische Initiative für die Informationsgesellschaft;
8. fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitischen Leitlinien enger miteinander zu koordinieren und dabei der Notwendigkeit einer Gesamtstrategie für Beschäftigung, Stabilität und wirtschaftspolitische Reformen und eines verbesserten Verfahrens hinsichtlich ihres Inhalts, ihres Zeitpunkt und der Beziehungen zwischen den beteiligten Ausschüssen des Rates Rechnung zu tragen;
9. betont, daß ein ausgewogener und zweckmäßiger Policy-Mix notwendig ist, wobei berücksichtigt wird, daß die Lohnentwicklung in Einklang mit der Produktivitätsentwicklung stehen sollte;
10. teilt die Ansicht der Kommission hinsichtlich der Bedeutung von Investitionen; fordert staatliche/private Investitionen, um eine moderne Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur in der Europäischen Union zu errichten, und fordert den Rat und die Kommission auf, endlich über das geeignete Finanzierungsinstrument, wie z.B. eine erweiterte Funktion der EIB, zu entscheiden;
11. fordert die Privatwirtschaft auf, ihre Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung voll wahrzunehmen und angesichts der derzeit günstigen Investitionsbedingungen in eine Erhöhung der Produktionskapazität zu investieren;

Makroökonomischer Policy-Mix im Euro-Raum

12. stellt mit Genugtuung fest, daß der Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) bei seiner Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme den Empfehlungen der Kommission gefolgt ist und nimmt zur Kenntnis, daß die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Stabilitätsprogramme allesamt den Erfordernissen des Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechen und erkennt an, daß bei der Durchführung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, in dem vorgesehen ist, daß die Mitgliedstaaten im Verlauf des Konjunkturzyklus einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuß erreichen sollten, die Rolle der automatischen Stabilisatoren ebenfalls berücksichtigt werden sollte;

13. ist jedoch der Ansicht, daß die Haushaltsziele nach den Prognosen im Rahmen der Stabilitätsprogramme häufig nur knapp und mit verringerten Sicherheitsmargen erreicht werden; weist jedoch darauf hin, daß in der derzeitigen Übergangsphase, in der die Haushaltslage der meisten Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Pakts noch nicht entspricht, besondere Anpassungsprobleme bestehen;
14. nimmt die klar formulierten Bemerkungen des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) zu den übertrieben optimistischen Wachstumsprognosen einiger Stabilitätsprogramme und zu der Unklarheit hinsichtlich der Drosselung der öffentlichen Ausgaben, insbesondere im Falle Italiens, Deutschlands, Portugals sowie, bis zu einem gewissen Grad, Frankreichs, zur Kenntnis und betont, daß die Fiskalpolitik keine prozyklischen Effekte hervorrufen darf und daß die Haushaltskonsolidierung nicht mit einem Tempo betrieben werden darf, bei dem die Wirtschaftslage außer acht gelassen wird;
15. vertritt die Ansicht, daß einige Mitgliedstaaten diesem ersten Stabilitätsprogramm nicht die notwendige Bedeutung beigemessen haben;
16. stellt fest, daß den staatlichen Investitionen nicht immer die ihnen gebührende Priorität gegenüber den öffentlichen Verwaltungsausgaben eingeräumt wird;
17. weist darauf hin, daß die Haushaltskonsolidierung ein vorrangiges Ziel bleiben muß, wobei Steuern und Abgaben nicht erhöht, sondern nach Möglichkeit verringert werden, und vertritt die Ansicht, daß die Mitgliedstaaten zusichern sollten, daß sie ihre Ausgaben beschränken, sobald sich die Konjunkturaussichten verbessern;
18. unterstützt den Dialog zwischen den Sozialpartnern, der sich nicht nur auf die Löhne, sondern auch auf die Strukturreformen erstrecken sollte, und fordert zum einen, diesen Dialog zu dezentralisieren, um den örtlichen und regionalen wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten Rechnung zu tragen, und zum andern, ein jährliches Diskussions- und Informationsforum auf europäischer Ebene zu schaffen;
19. wünscht, daß die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vor ihrer Annahme durch die Mitgliedstaaten und unter Wahrung ihrer jeweiligen Verfassungsbestimmungen im Rahmen einer nationalen Haushaltsdebatte erörtert werden, womit gewährleistet würde, daß die einzelnen Mitgliedstaaten den Prozeß der wirtschaftspolitischen Koordinierung einleiten;
20. fordert, daß die Empfehlungen der Kommission zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen veröffentlicht werden, um die demokratische Debatte auf europäischer Ebene transparenter zu gestalten;
21. ist der Ansicht, daß die Wahrung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank für die Durchführung einer effizienten Geldpolitik notwendig ist, unbeschadet des demokratischen Dialogs, den die EZB mit dem Europäischen Parlament führen muß und der möglichen Bewertung dieser Politik durch die Kommission und den Rat;
22. betont, die Verantwortung der EZB, die Preisstabilität zu gewährleisten und zu einem anhaltend wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Policy-Mix beizutragen, und betont, daß die Bank gemäß Artikel 105 des Vertrags verpflichtet ist, die allgemeine Wirtschaftspolitik zu unterstützen;

23. vertritt nicht die Auffassung, daß sich die europäische Wirtschaft in einer Deflationsphase befindet, ist jedoch der Ansicht, daß in dieser Hinsicht Wachsamkeit geboten ist;

Strukturreformen

24. vertritt die Ansicht, daß die Wirtschaftspolitik umso effizienter und damit das Wachstum umso beschäftigungswirksamer sein werden, wenn aufeinander abgestimmte Strukturreformen durchgeführt werden;
25. stellt zunächst fest, daß die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts verbessert werden muß, indem insbesondere die Regeln dieses Marktes besser beachtet werden und die Unvereinbarkeiten zwischen nationalen und gemeinschaftlichen Maßnahmen beseitigt oder zumindest verringert werden;
26. vertritt außerdem die Ansicht, daß angesichts der Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten, ihre Erzeugnisse oder Dienstleistungen mit den verschiedenen nationalen Vorschriften in Übereinstimmung zu bringen, der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung allgemein angewandt werden muß, ohne die hohen Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutzniveaus zu gefährden und daß die Normungsverfahren besser konzipiert werden müssen;
27. betont außerdem, daß die Integration der Märkte in zahlreichen Dienstleistungssektoren, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen schaffen, verbessert werden muß, indem die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in anderen Mitgliedstaaten als dem Herkunftsstaat gefördert wird und die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gründung neuer juristischer Personen auf ein Mindestmaß verringert werden;
28. betont, daß nach der Einführung des Euro die weitere Integration der Finanzmärkte vorangetrieben werden muß, um die Effizienz des Binnenmarkts zu verbessern und dadurch Wachstum und Beschäftigung zu fördern, im Sektor der Finanzdienstleistungen am Privatkundenmarkt ebenso wie in den Bereichen Wertpapiere und Derivate;
29. vertritt die Ansicht, daß die Bedingungen des Zugangs der Unternehmen zur Finanzierung in all ihren Formen, insbesondere in Form des Risikokapitals für kleine und mittlere Unternehmen, die Wirtschaftsentwicklung fördern und einen dynamischeren und risikofreudigeren Markt schaffen wird;
30. wünscht, daß umgehend Maßnahmen zur Entwicklung eines europäischen Waren- und Dienstleistungsmarkts getroffen werden, der auf elektronischem Wege beliefert werden könnte und der mit den USA konkurrieren kann, indem jegliche nationalen Beschränkungen beseitigt und den Verbrauchern die geeigneten Rechtsmittel und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden gewährleistet werden;
31. betont, daß eine solche Entwicklung erheblich dazu beitragen würde, daß kleinere und mittlere Unternehmen im Binnenmarkt ihr Potential voll entfalten können;
32. betont, daß die Strukturreformen durch Steuerreformen zur Verringerung der Abgaben auf den Faktor Arbeit und zur Förderung der Investitions- und Produktionsanreize glaubwürdig und effizienter gestaltet werden;

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Modernisierung ihres Steuersystems mit dem Ziel einzuleiten, die Besteuerung zu vereinfachen und die Steuerbemessungsgrundlagen zu erweitern, und wünscht, daß auf arbeitsintensive Dienstleistungen ein ermäßigter MwSt.-Satz angewandt wird;
34. wünscht, daß die Arbeiten zur Koordinierung der Besteuerung fortgesetzt werden, insbesondere im Bereich der indirekten Steuern, ebenso die Arbeiten der Sachverständigengruppe im Rahmen des Verhaltenskodexes; fordert außerdem, daß die Vorschläge für Richtlinien zur Konsolidierung der Unternehmensgewinne in Europa sowie zu den Zinserträgen rasch zu einer Einigung im Rat führen;
35. billigt die Methode des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, die darin besteht, die bewährtesten Verfahren in seine Bewertung der Wirtschaftsreformen einzubeziehen und fordert, daß dieses Verfahren künftig bei jeder jährlichen Bestandsaufnahme der Strukturreformen systematisch angewandt wird;
36. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, jährliche Berichte zu veröffentlichen, in denen die in den vergangenen zwölf Monaten eingeführten Rechtsvorschriften für Unternehmen unter besonderem Hinweis auf kleine und mittlere Unternehmen zusammengefaßt werden;
37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Konzept zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt (SLIM) und Initiativen zur Verbesserung der Rechtsvorschriften in vollem Umfang zu nutzen, um das Wachstumspotential aller Unternehmen, aber insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, zu fördern; fordert, daß ggf. Vorschläge zur Aufhebung von Rechtsvorschriften, die nicht mehr notwendig sind oder ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen, vorgelegt werden;
38. nimmt zur Kenntnis, daß die staatlichen Beihilfen für die Industrie seit Anfang der neunziger Jahre gekürzt wurden, ist jedoch der Ansicht, daß Fördermittel für die Bereiche Forschung und technologische Entwicklung wirtschaftlich effizienter wären, womit zugleich Wettbewerbsverzerrungen vermieden würden;
39. ist der Ansicht, daß die Sanierung der öffentlichen Finanzen insbesondere voraussetzt, daß die Effizienz und die Qualität der öffentlichen Ausgaben verbessert werden und betont in diesem Zusammenhang, daß die Verwendung von Benchmarking-Verfahren im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen nützlich ist, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen;
40. unterstützt die weitere Liberalisierung in den Bereichen Telekommunikation, Verkehr und Energie, womit diese Sektoren angekurbelt werden und letzten Endes der Universaldienst verbessert wird, wobei jedoch ihre Funktion der Erbringung von gemeinwohlorientierten Dienstleistungen gewahrt werden muß und fordert die Kommission auf, die Auswirkungen dieser Liberalisierung zu bewerten;
41. vertritt die Auffassung, daß die Arbeitsmarktreformen auf die nachstehenden Ziele ausgerichtet werden müssen, um die Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigenquote), insbesondere in bezug auf Jugendliche, ältere Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose, zu erhöhen:
 - Anpassung der Arbeitsorganisation an die Entwicklung des Produktionsprozesses, wobei die Bedeutung der Flexibilität der auf Unternehmens- und Branchenebene ausgehandelten Arbeitszeit betont wird,

- Gewährleistung der Arbeitszeitflexibilität, ohne die soziale Eingliederung zu beeinträchtigen,
 - Anpassung der sozialen Sicherungssysteme, um die Arbeitsanreize zu erhöhen;
- ist der Ansicht, daß ein Austausch der bewährtesten Verfahren in diesem Bereich wichtig ist, um die Reformen optimal zu gestalten;
42. ist der Auffassung, daß die Reformen der Bildungs- und Ausbildungssysteme eine entscheidende Rolle in den nationalen beschäftigungspolitischen Strategien spielen müssen, um diese besser an die sich ständig weiterentwickelnden Qualifikationen anzupassen und um den Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben zu erleichtern;
43. fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, umgehend eine Reform der sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel einzuleiten, diese flexibler, effizienter und beschäftigungsfreundlicher zu gestalten, um das Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu maximieren und zugleich eine angemessene soziale Sicherung sowie angesichts der Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung und der Notwendigkeit zur Senkung des Armutsindikators für die Industrieländer die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und das europäische Sozialmodell zu bewahren;
44. betont, daß durch die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Wirtschaftsreformen, deren gegenseitige Effekte verstärkt werden und daß ihr wirtschaftlicher und sozialer Nutzen nur durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket maximiert werden kann;
45. fordert die Kommission auf, anläßlich ihrer nächsten Empfehlung für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik eine Bilanz der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Grundzüge, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten, zu veröffentlichen;
- °
° °
46. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.